

Für unsere GastgeberInnen

Aktuelle Informationen zur Kurabgabe

Sehr geehrte GastgeberInnen,

ab dem 01.04.2023 wird es in den aktuell an der Modellregion Stadt Wolgast-Insel Usedom beteiligten Orten (Karlshagen, Trassenheide, Zinnowitz, Zempin, Koserow, Loddin/Kölpinsee, Ückeritz, Kaiserbäder) eine harmonisierte Satzung geben.

Leider ist es nicht gelungen, den ÖPNV zum aktuellen Zeitpunkt zu implementieren. Dies bleibt aber weiterhin erklärtes Ziel. Mit der inselweit harmonisierten Satzung wird ein erstes wichtiges Etappenziel erreicht. Die Kurabgabesätze beruhen auf einer kostendeckenden Kalkulation. Der Wegfall von Befreiungen ist der Tatsache geschuldet, dass die Gemeinde die aus jeder Befreiung resultierende Pflicht zur entsprechenden Ausgleichszahlung nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllen kann.

Die neue Satzung steht auf der Gemeindevertretung am 21.03.2023 noch einmal zur Abstimmung. Die nachfolgenden Ausführungen zur Satzung stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die GemeindevertreterInnen und sind daher noch nicht rechtsverbindlich.

Im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung gibt es Veränderungen bei der Höhe des Abgabensatzes, den Saisonzeiten, den Befreiungen und der Jahreskurkarte. Eine Abgabe für Hunde wird nicht mehr erhoben.

Höhe der Kurabgabe in allen beteiligten Orten:

Hauptsaison: 01.04. - 31.10. 2,70 €

Nebensaison 01.11. - 31.03. 2,00 €

befreit: Kinder unter 6 Jahren
beruflicher Aufenthalt, Dienstreise

Die Kaiserbäder und Ückeritz erheben einen Zusatzbetrag von 0,40 € für die Nutzung des Busverkehrs.

Jahreskurabgabe: 75,60 €

Die Möglichkeit des freiwilligen Erwerbs einer Jahreskurkarte entfällt.

Jahreskurabgabepflichtig sind:

- Dauercamper, Dauerlieger,
- Eigentümer einer Wohnungseinheit, wenn diese nicht als Hauptwohnsitz dient, und deren Familienangehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder soweit noch nicht wirtschaftlich selbstständig)

Gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten

Als Beleg der gezahlten Kurabgabe erhalten die Gäste eine Kur- bzw. Gästekarte (UsedomCard mit einem einheitlichen Grundlayout und Ortsspezifizierung). Diese ist in allen beteiligten Orten gültig. Die kostenfreie Busnutzung ist mit der Zinnowitzer Gästekarte nicht möglich.

Elektronisches Kurkartensystem - AVS

Die Anpassung des AVS-Systems erfolgt im Hintergrund. Eine Freischaltung der veränderten Kategorien und Tarife ist erst möglich, wenn die neue Satzung rechtsgültig ist.

Neue Kategorien

Kategorie V = Vollzahler (für alle ab 6 Jahren)

Kategorie F = frei (für Kinder unter 6 Jahren)

Kategorie EW = Einwohner

Kategorie B = beruflicher Aufenthalt

Für die GastgeberInnen sind im AVS nur die Kategorien sichtbar, für die eine Ausgabeberechtigung besteht.

- **Anreisen ab dem 01.04.**

Auf der [Startseite des AVS-Portals](#) wird aktuell folgender Hinweis angezeigt:

„Wichtig! Aufgrund der Satzungsänderung zum 01.04.2023 bitten wir Sie, derzeit keine Meldescheine mit Anreise- oder Abreisedatum ab 01.04.2023 anzulegen!“

Alle bereits für den Zeitraum ab 01.04.23 im System angelegten Kurkarten **verlieren ihre Gültigkeit** und müssen nach erfolgter Programmumstellung durch Sie neu angelegt werden. Dies hat technische Gründe. (Im System können in einer bereits angelegten und bebuchten Kategorie keine nachträglichen Änderungen vorgenommen werden.)

- **Anreisen vor dem 01.04. mit Aufenthalt über den 31.03. hinaus**
Für diese Gäste sind Kurkarten zunächst mit einer Gültigkeit (Abreisedatum) bis zum 31.03. anzulegen. Ab Freischaltung der neuen Kategorien ist dann eine weitere Kurkarte ab 01.04. bis zur tatsächlichen Abreise anzulegen. Dies ist leider technisch bedingt.
- **Nutzen Sie ein Schnittstellensystem für die AVS Anbindung?**
Bitten Sie Ihren **Schnittstellen-/Software-Anbieter** sich so schnell wie möglich mit AVS bezüglich der Schnittstellenbeschreibung in Verbindung zu setzen (meldeschein@avs.de).
- **Meldeschein-/Kurkartenvordrucke für AVS**
Die Vordrucke im neuen inselweit einheitlichen Layout befinden sich in der Herstellung. Wenn diese eintreffen, werden wir umgehend auch auf dieser Seite darüber informieren.
- Die bisherigen manuellen/elektronischen Meldescheine sind nicht mehr gültig und müssen daher in der Kurverwaltung zurückgegeben werden.
- **DigiCard**
Bei der DigiCard handelt es sich um eine digitale Gästekarte. AVS-Nutzer sind damit in der Lage, ihrem Gast die Kurkarte zusätzlich als PDF- und/oder Walletdatei per Mail zur Verfügung zu stellen. Dieses AVS-Modul ist beauftragt, die technische Umsetzung wird jedoch noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Die DigiCard ersetzt für die GastgeberInnen nicht den nach wie vor laut Meldegesetz vorgeschriebenen, händisch unterschriebenen Meldeschein!

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für Meldescheine entfällt.

Manuelle Meldescheine

Die manuellen Meldescheine erhalten ebenfalls ein neues inselweit einheitlichen Layout. Auch diese befinden sich in der Herstellung. Wir informieren Sie, wenn diese zur Abholung bereitstehen. Auch die bisherigen manuellen Meldescheine sind nicht mehr gültig und müssen daher in der Kurverwaltung zurückgegeben werden.